
Dieser Vermögensplanung haben wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und - soweit erforderlich (z. B. bei der Versorgungslücke) - Schätzwerte zugrunde gelegt.

Bitte überprüfen Sie die von Ihnen gemachten Angaben, die wir in die Vermögensplanung übernommen haben, auf ihre Richtigkeit.

Die Zahlenwerte haben wir zur besseren Lesbarkeit auf glatte Zahlen gerundet.

Wir haben die jeweiligen Berechnungen unter der Annahme gleichbleibender gesetzlicher Rahmenbedingungen durchgeführt. Da diese Änderungen unterliegen und sich evtl. aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zukünftig Abweichungen von den unterstellten Rechnungsgrößen ergeben können, übernehmen wir für die errechneten Vermögenswerte ebenso wie für die aufgeführten und von Zulieferern übernommenen Kennzahlen und Performanceangaben keine Garantie.

Bitte beachten Sie, dass wichtige Anmerkungen zu den Textausführungen ausschließlich dem Teil "Allgemeine Erläuterungen" zu entnehmen sind. Dort finden Sie die Erläuterungen neben den verkleinerten Seitenabbildungen, wobei die Verkleinerungen ansonsten der jeweiligen Seiten im vorderen Teil entsprechen.



RiesterRente STRATEGIE No. 1

Private Rentenversicherung
mit staatlicher Förderung
4RGM

Unsere Leistungen für Sie:

- Lebenslange monatliche Rente inklusive Rente aus nicht garantierter Überschussbeteiligung 2.066,80 € *)
- Guthaben zum Rentenbeginn inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung 437.591 € *)
- Garantieschutz im Todesfall für den Ehepartner und kindergeldberechtigte Kinder

Ihre Vorteile:

- Staatliche Förderung und ggf. zusätzliche Steuerersparnis.
- Innovative Anlagestrategie - kundenindividuell und dynamisch gesteuert - bietet:
 - Hervorragende Renditechancen durch maximale Aktienfondsanlage
 - Gleichzeitig Kapitalschutz durch individuelle Vermögensaufteilung mit Garantie-Management
 - Weitere Wertsicherungsoptionen
 - Exklusives Fondskonzept: DWS Funds Invest VermögensStrategie
- Flexibilität beim Rentenbezug durch Abrufoption ab vollendetem 60. Lebensjahr (im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen) und Verlängerungsphase bis zum 84. Lebensjahr.
- Kapitalabfindung - bis zu 30 % zu Rentenbeginn möglich.

Bruttobeitragsverfahren:

Monatlicher Beitrag (inklusive Zulagen):

91,00 €

*) unter Annahme einer nicht garantierten Wertsteigerung der Fonds von jährlich 8 %. Diese kann niedriger, aber auch höher sein. Die dargestellten möglichen Leistungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleichbleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile und den für 2008 erklärten Überschussanteilsätzen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken und können nicht garantiert werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

Vollständige Informationen finden Sie im beigefügten Vorschlag der AachenMünchener Lebensversicherung AG.

Erläuterungen zu den obigen Ausführungen sind ausschließlich dem hinteren Teil "Allgemeine Erläuterungen" zu entnehmen.

02.05.2008,

2 von 2



4. _____

**Vorschlag Nr. WIBFNOO2I vom 02.05.2008 für einen
Antrag auf Abschluss einer RiesterRente STRATEGIE No. 1
bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen**

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person

Geburtsdatum
Geburtsort
Geburtsland
derzeit ausgeübter Beruf
Staatsangehörigkeit

Daten und Tarifinformationen zur RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG

Die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung und garantierter Mindestlaufzeit der Rente. Bei der RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG werden vor der Auszahlungsphase Teile des gebildeten Kapitals in den Fonds DWS Funds Invest VermögensStrategie investiert und an dessen Wertentwicklung beteiligt. Soweit es nach dem bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegten versicherungsmathematischen Verfahren zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Beitragserhaltungsgarantie erforderlich ist, werden Teile des gebildeten Kapitals auch in unserem sonstigen Vermögen angelegt.

Versicherungsbeginn	01.06.2008	Die Zulagen werden zur Reduzierung der noch ausstehenden	
Beginn der Rentenzahlung	01.03.2051	Beiträge des betreffenden Kalenderjahres verwendet.	
Mindestlaufzeit der Rente	18 Jahre	Erhöhung gemäß Rentenaufbauplan um jährlich	6 %
garantierte monatliche Rente	167,29 €		
monatlicher Beitrag	91,00 €	garantierte monatliche Rente (inkl. Rentenaufbauplan und staatlicher Zulagen)	295,33 €

Beispielrechnung der Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung

Falls die Beiträge entsprechend des in der 'Anlage zum Vorschlag' angegebenen Verlaufs gezahlt werden, ergibt sich bei einer konstanten jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile folgende modellhaft dargestellte, **nicht garantierte** Rente:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	6 %	8 %	10 %
voraussichtliche monatliche Rente:	472,20 €	1.234,90 €	2.066,80 €	3.544,50 €

In den dargestellten möglichen Leistungen bei Rentenbeginn sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese basieren auf den für 2008 erklärten Überschussanteilsätzen und auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile. Die dargestellte Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen dient ausschließlich Illustrationszwecken und kann **nicht garantiert** werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Es wird jedoch garantiert, dass zum Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG.

Maßgebende Versicherungsbedingungen / Zusätzliche Vereinbarungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG (AVB)
(Art und Fälligkeit der Versicherungsleistungen sind in § 1 AVB festgelegt.)
- Das Recht auf Wertsicherungsoption gilt als vereinbart.
- Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen **Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen** gebildet.

Gesetz zur Förderung einer privaten Altersvorsorge (Altersvermögensgesetz)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Zertifizierungsstelle –, Postfach 13 08, 53003 Bonn, hat uns gemäß § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltiZertG) die Zertifizierung des hier angebotenen Tarifs mit Wirkung ab dem

Informationen für den Antragsteller gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis Nr. 6 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Informationen über den Übertragungswert (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Nachfolgend informieren wir Sie über das Guthaben (Übertragungswert), das Ihnen nach § 15 AVB bei Zahlung gleich bleibender Beiträge einerseits vor und andererseits nach Abzug der Übertragungskosten am Ende des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb der ersten Jahre vor Beginn der Rentenzahlung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht.

Bei den in den Spalten 'Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor bzw. nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von ...%' ausgewiesenen Werten sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese basieren auf den für 2008 erklärten Überschussanteilsätzen und auf der Annahme gleich bleibender jährlicher Wertsteigerungen der Fondsanteile von 2 %, 4 % und 6 %. Die dargestellte Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen dient ausschließlich Illustrationszwecken und kann **nicht garantiert** werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor Beginn der lebenslangen Rentenzahlung sind noch Kursschwankungen möglich, die die Höhe der Überschussbeteiligung erheblich beeinflussen können.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG.

Die dargestellten unverbindlichen Übertragungswerte inkl. Überschussbeteiligung sind somit nur als Beispiel anzusehen; die tatsächlich auszahlenden Werte können höher oder niedriger sein.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind.

im Jahr	Summe der gezahlten Beiträge	Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
		2 %	4 %	6 %	2 %	4 %	6 %
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2008	637,00	363	365	368	283	285	288
2009	1.729,00	1.006	1.023	1.039	926	943	959
2010	2.821,00	1.670	1.714	1.759	1.590	1.634	1.679
2011	3.913,00	2.348	2.434	2.523	2.268	2.354	2.443
2012	5.005,00	3.040	3.184	3.333	2.960	3.104	3.253
2013	6.097,00	3.927	4.145	4.375	3.847	4.065	4.295
2014	7.189,00	4.961	5.277	5.615	4.881	5.197	5.535
2015	8.281,00	6.018	6.456	6.930	5.938	6.376	6.850
2016	9.373,00	7.097	7.683	8.325	7.017	7.603	8.245
2017	10.465,00	8.198	8.961	9.806	8.118	8.881	9.726
2018	11.557,00	9.322	10.291	11.377	9.242	10.211	11.297
zum 01.03.2051	46.683,00						

Informationen über die Angabe zur Kapitalanlage (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Im Interesse unserer Kunden legen wir Wert auf eine renditestarke Kapitalanlage. Eine spezielle Berücksichtigung ethischer, sozialer oder ökologischer Belange erfolgt dabei nicht.

Informationen über die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Wenn Sie zu dem Personenkreis

- der Beamten, Richter und Berufssoldaten oder
- der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleistetester Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind oder
- der Minister, Senatoren und Parlamentarischen Staatssekretäre

gehören, müssen Sie als Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes Ihrem zuständigen Dienstherrn gegenüber eine **Einverständniserklärung** abgeben, damit die erforderlichen

Anlage zum Vorschlag Nr. WIBFNOO21 vom 02.05.2008

1. Was ist bei diesem Vorschlag zu beachten?

In Verbindung mit dem Vorschlag erhalten Sie die Informationen für den Versicherungsnehmer und die für den Vertrag rechtlich verbindlichen Versicherungsbedingungen, in denen Erläuterungen zu Leistungen und zur Überschussbeteiligung enthalten sind.

Dieser Vorschlag ergänzt die Informationen für den Versicherungsnehmer. Diesen entnehmen Sie bitte weitere Informationen über die RiesterRente STRATEGIE No. 1.

Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte, Angaben und die dem Versicherungsschein beigefügten Anlagen rechtlich verbindlich.

Der Vorschlag gilt unter der Voraussetzung, dass die Versicherung zu den in diesem Vorschlag angegebenen Bedingungen angenommen werden kann.

2. Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?

Bitte beachten Sie, dass in den Überschüssen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten ist, da zum Zeitpunkt der Vorschlagserstellung eine stichtagsbezogene Ermittlung für die Vertragsbeendigung nicht möglich ist. Durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven erhöhen sich die Gesamtleistungen grundsätzlich.

Nachfolgend nennen wir Ihnen die Überschussanteilsätze, die wir bei der Berechnung der Werte **inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung** berücksichtigt haben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 AVB.

Für 2008 sind folgende Sätze festgelegt worden:

Jährliche Überschussanteile

Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- Kosten-Überschussanteil

- beitragspflichtige Versicherungen

Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre:

0,5 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag ab 1.200 €

Beitragszahlungsdauer von über 12 bis unter 20 Jahre:

0,8 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag zwischen 600 € und unter 1.200 €

1,3 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag ab 1.200 €

Beitragszahlungsdauer ab 20 Jahren:

1,5 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag zwischen 600 € und unter 1.200 €

2,0 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag ab 1.200 €

- auf das Fondsguthaben bezogener Kosten-Überschussanteil

- für Versicherungen gegen laufenden Beitrag bei einem jährlichen Beitrag von mindestens 600 € sowie für Sonderzahlungen

0,1 % jährlich, wobei die Zuteilung anteilig monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben erfolgt

- Zins-Überschussanteil

2,15 % jährlich, wobei die Zuteilung anteilig monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Ende des Vormonats vorhandene überschussberechtigte Deckungskapital erfolgt

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- Zins-Überschussanteil

- Rentenerhöhungen/Rentenzuschlag

0,10 % des maßgebenden Deckungskapitals werden für die Rentenerhöhung verwandt; der Rentenzuschlag ergibt sich aus dem Quotienten des rechnungsmäßig überschussberechtigten Deckungskapitals und eines überschussberechtigten Deckungskapitals bei dem der Rechnungszins um 2,05%-Punkte erhöht wurde.

- Risiko-Überschussanteil

0,40 % des maßgebenden Deckungskapitals werden für Rentenerhöhungen verwendet.

3. Welche Gesamtleistungen erbringen wir?

Die garantierten Versicherungsleistungen gelten für die gesamte Versicherungsdauer. Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Da z.B. die tatsächlich erzielte Verzinsung höher ist

als die einkalkulierte, entstehen Zinsgewinne, die wir im Rahmen der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben. Die Verzinsung unterliegt jedoch Schwankungen aufgrund ihrer Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Kurzfristige Zinsschwankungen können wir in aller Regel ausgleichen. Langanhaltende Änderungen in der Zinsentwicklung führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteil-Sätze.

In den folgenden Tabellen haben wir Ihnen in der Spalte '**Garantierte monatliche Rente**' die garantierten Versicherungsleistungen dargestellt. Diese Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall an den Berechtigten gezahlt. Außerdem haben wir mit Ihnen vertraglich vereinbart, dass Sie an den Überschüssen unserer Gesellschaft beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die in den Spalten '**Gesamtleistungen (inkl. Überschussbeteiligung) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von ...%**' ausgewiesenen Werte haben daher hypothetischen Charakter. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Werte in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagte Leistung hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung sowie die tatsächlich erzielte Fondsentwicklung geringer ausfallen. Die Höhe der Gesamtleistungen kann daher **nicht garantiert** werden. Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung sowie zu dem Fonds enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer und die AVB.

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre RiesterRente STRATEGIE No. 1 bis zum Beginn der Rentenzahlung entwickeln könnte, haben wir in der nachfolgenden Beispielrechnung vereinfachend unterstellt, dass die für das Jahr 2008 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Darüber hinaus haben wir einen gleich bleibenden Verlauf der jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile des DWS Funds Invest Vermögensstrategie - mit 1%, 6%, 8% und 10% - unterstellt. Die jährlichen Wertsteigerungen können jedoch erheblichen Schwankungen nach oben und unten unterliegen. Eine ausführliche Beschreibung der Fonds- und Wertentwicklungen finden Sie in den Informationen für den Versicherungsnehmer. **Bitte berücksichtigen Sie, dass Angaben zur bisherigen Wertentwicklung keine Prognosen für die Zukunft erlauben.**

Die dargestellten Werte sind somit nur als Beispiel anzusehen; die tatsächlich auszahlenden Werte können höher oder niedriger sein.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte bei Tod und Rückkauf gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres - im Jahre 2051 zum 01.03.2051 - unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind. Wie der Rückkaufswert ermittelt wird, ergibt sich aus § 15 AVB. Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden zum Rentenbeginn fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Beginn der Rente unverändert weitergezahlt wird.